

INFORMATION ZUR MEISTERPRÜFUNG KERAMIKER (Stand 01.01.2026)

ZULASSUNG ZUR MEISTERPRÜFUNG

Als einzige Zulassungsvoraussetzung für den Prüfungsantritt ist die Volljährigkeit (vollendetes 18. Lebensjahr) vorgesehen!

INHALTE DER MEISTERPRÜFUNG

(Verordnung der Bundesinnung der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker vom 01.01.2022)

Modul 1 (Fachlich praktische Prüfung)

1. Teil A „Prüfarbeit auf Niveau der Lehrabschlussprüfung“

(Dauer: mind. 6 Stunden, max. 7 Stunden)

Teil A wird durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer einschlägigen Lehrabschlussprüfung oder durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer mindestens dreijährigen berufsbildenden Schule oder einer Sonderform dieser Lehranstalten, deren Ausbildung in einem für das Handwerk spezifischen Schwerpunkt liegt, ersetzt.

Der/die Prüfungskandidat/in ist in der Lage,

- aus vorgelegten Zeichnungen eine Ofenkachel herzustellen und
- aus vorgelegten Werkzeichnungen Gefäße auf der Töpferscheibe herzustellen.

Zu Teil B kann erst nach positiver Absolvierung von Teil A angetreten werden.

2. Teil B „Erstellung des Meisterstücks“

(Dauer: mind. 20 Stunden, max. 22 Stunden)

Der/die Prüfungskandidat/in ist in der Lage,

- zu gewährleisten, dass Ofenkacheln und Baukeramiken mithilfe verschiedener Techniken fachgerecht Form bzw. Gestalt gegeben wird,
- zu gewährleisten, dass Gefäßkeramiken mithilfe verschiedener Techniken fachgerecht Form bzw. Gestalt gegeben wird,
- zu gewährleisten, dass sonstigen keramischen Erzeugnissen (zB Gartendekoration, Kleinplastiken, Figuren) mithilfe verschiedener Techniken fachgerecht Form bzw. Gestalt gegeben wird,
- Skizzen und Entwürfe zu erstellen,
- die Masse, das Volumen, die Fläche und den Schwund von keramischen Erzeugnissen zu berechnen,
- Glasuren zu berechnen,
- zu gewährleisten, dass Formen für die keramische Produktion fachgerecht hergestellt
- zu gewährleisten, dass keramische Erzeugnisse fachgerecht dekoriert werden.

Modul 2 (Fachlich mündliche Prüfung)

1. Teil A „Fachgespräch auf Niveau der Lehrabschlussprüfung“

(Dauer: mind. 15 Minuten, max. 25 Minuten)

Teil A wird durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer einschlägigen Lehrabschlussprüfung oder durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer mindestens dreijährigen berufsbildenden Schule oder einer Sonderform dieser Lehranstalten, deren Ausbildung in einem für das Handwerk spezifischen Schwerpunkt liegt, ersetzt.

Der/die Prüfungskandidat/in ist in der Lage,

- die betrieblichen Arbeitsprozesse der Keramikproduktion zu erklären und
- seine/ihre Arbeit sowie Routinearbeiten von anderen zu bewerten und Vorschläge zur Verbesserung einzubringen.

Zu Teil B kann erst nach positiver Absolvierung von Teil A angetreten werden.

INFORMATION ZUR MEISTERPRÜFUNG KERAMIKER (Stand 01.01.2026)

2. Teil B „Projektdurchführung mündlich“ (Dauer: mind. 25 Minuten, max. 35 Minuten)

Der/die Prüfungskandidat/in ist in der Lage,

- die fachgerechte Planung von Keramikerarbeiten zu gewährleisten,
- Glasuren zu berechnen,
- zu gewährleisten, dass Formen für die keramische Produktion fachgerecht hergestellt werden,
- zu gewährleisten, dass Ofenkacheln und Baukeramiken mithilfe verschiedener Techniken fachgerecht Form bzw. Gestalt gegeben wird,
- zu gewährleisten, dass Gefäßkeramiken mithilfe verschiedener Techniken fachgerecht Form bzw. Gestalt gegeben wird,
- zu gewährleisten, dass sonstigen keramischen Erzeugnissen (zB Gartendekoration, Kleinplastiken, Figuren) mithilfe verschiedener Techniken fachgerecht Form bzw. Gestalt gegeben wird,
- zu gewährleisten, dass keramische Erzeugnisse fachgerecht dekoriert werden,
- zu gewährleisten, dass keramische Erzeugnisse fachgerecht glasiert werden und
- keramische Erzeugnisse zu brennen.

3. Teil B „Kunden-, Sicherheits- und Qualitätsmanagement“ (Dauer mind. 15 Minuten, max. 25 Minuten)

Der/die Prüfungskandidat/in ist in der Lage,

- Sicherheitsstandards (insbesondere ArbeitnehmerInnenschutzvorschriften) innerhalb des Unternehmens zu etablieren und deren Einhaltung sicherzustellen,
- ein branchenübergreifendes Netzwerk aufzubauen,
- Marketing für sein/ihr Unternehmen zu betreiben,
- eine fachgerechte Kundenberatung zu gewährleisten,
- ein Angebot zu erstellen und Vertragsabschlüsse herbeizuführen,
- produzierte Waren verkaufsfördernd zu präsentieren,
- einen persönlichen und wiedererkennbaren Stil der produzierten Keramik zu entwickeln,
- Trends und Entwicklungen in der Branche zu beobachten und sein Geschäftsmodell danach aus-zurichten,
- Qualitätsstandards innerhalb des Unternehmens festzulegen und deren Einhaltung sicherzustellen,
- Umweltschutzmaßnahmen festzulegen und deren Einhaltung sicherzustellen und
- verwendete Werkzeuge, Maschinen und Geräte instand zu halten.

Modul 3 (Fachtheoretische schriftliche Prüfung)

„Projektdurchführung schriftlich“ (Dauer: mind. 6 Stunden, max. 7 Stunden)

Der/die Prüfungskandidat/in ist in der Lage,

- Preise von Produkten und Dienstleistungen zu kalkulieren,
- die Masse, das Volumen, die Fläche und den Schwund von keramischen Erzeugnissen zu berechnen,
- ein Angebot zu erstellen und Vertragsabschlüsse herbeizuführen,
- Glasuren zu berechnen,
- Skizzen und Entwürfe zu erstellen,
- die fachgerechte Planung von Keramikerarbeiten zu gewährleisten,
- Sicherheitsstandards (insbesondere ArbeitnehmerInnenschutzvorschriften) innerhalb des Unternehmens zu etablieren und deren Einhaltung sicherzustellen und
- Qualitätsstandards innerhalb des Unternehmens festzulegen und deren Einhaltung sicherzustellen.

INFORMATION ZUR MEISTERPRÜFUNG KERAMIKER (Stand 01.01.2026)



Modul 4 (Ausbilderprüfung)

Das Modul Ausbilderprüfung berechtigt zur Ausbildung von Lehrlingen und beinhaltet pädagogische, psychologische und rechtliche Bereiche. Als einzige Zulassungsvoraussetzung für den Prüfungsantritt ist das vollendete 18. Lebensjahr!

Verschiedene schulische Ausbildungen oder abgelegte Prüfungen (z. B. Ausbildertraining im WIFI mit abschließendem Fachgespräch, Unternehmerprüfung, Werkmeisterschule, etc.) ersetzen die Ausbilderprüfung.

Modul 5 (Unternehmerprüfung)

Für die Unternehmerprüfung gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen. Die Unternehmerprüfung beinhaltet die betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse für die Unternehmensführung. Verschiedene abgelegte Prüfungen oder schulische Ausbildungen ersetzen die Unternehmerprüfung (z. B. LAP in einem kaufmännischen Lehrberuf, HAK, HAS, HTL etc.)

MEISTERTITEL

Nach erfolgreicher Ablegung aller Module ist man gemäß § 21 Abs. 3 GewO 1994 berechtigt, sich als „Meister/Meisterin“ („Mst.“ oder „Mst.in“) mit Beziehung auf das betreffende Handwerk zu bezeichnen.

WIEDERHOLUNG

Nur jene Gegenstände die negativ bewertet wurden, sind zu wiederholen.

ANMELDUNG - ANMELDESCHLUSS

Für die Anmeldung ist das Anmeldeformular mit den erforderlichen Unterlagen bis spätestens 6 Wochen vor dem ersten Prüfungstag einzureichen.

Anmeldung Online: <https://pruefung.wko.at>

KOSTEN - Stand 2026

Modul 1	Fachlich praktische Prüfung	EUR 440,00
Modul 2	Fachlich mündliche Prüfung	EUR 154,00
Modul 3	Fachlich schriftliche Prüfung	EUR 104,00
Modul 4	Ausbilderprüfung	EUR 137,00
Modul 5	Unternehmerprüfung	EUR 478,00
Einrichtungskosten	Modul 1	EUR 85,00
Einrichtungskosten	Modul 2	EUR 14,00

Die Prüfungsgebühren und Einrichtungskosten werden durch die WKO und die Bundesregierung für den Erst- und Zweitantritt beglichen. Der/die Kandidat/in hat die Materialkosten bei jedem Antritt grundsätzlich selbst mitzubringen und selbst zu bezahlen.

AUSSTELLUNG MEISTERSPRÜFUNGSSZEUGNIS

Alle Module können in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden. Es ist allerdings nicht möglich, sich nur für einzelne Prüfungsgegenstände anzumelden. Für jedes positiv absolvierte Modul wird ein Modulzeugnis ausgestellt. Nach Absolvierung bzw. Ersatz aller Module, wird Ihnen von der Meisterprüfungsstelle ein Gesamtzeugnis ausgestellt.

Weitere Informationen zur Meisterprüfung:

Julia Reumann

T 05/90907-5511

E julia.reumann@wkbgl.at